

Krautauer Zeitung.

Nro. 280.

Montag, den 7. December.

1857.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Quartalsjähriger Abonnementspreis: für Krautau 4 fl. mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergepaltenen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übermittelt für die „Krautauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. allernächst zu gestalten geheuht, daß der Ministerialrat und Betriebs-Director der südlichen Staats-Eisenbahn, Adalbert Ritter v. Schmid und der Sections-Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauwerke, Franz Freiherr v. Schwarzenbauer, das ihnen verliehene Ritterkreuz des Ordens der königl. Württembergischen Krone anzunehmen und tragen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. eine bei der Mailänder Staatsbuchhaltung in Erledigung gekommene Vice-Directoresselle dem Rechnungsrath dieser Staatsbuchhaltung, Lorenz Licini, allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November d. J. dem Modellemeister der Areal-Porzellanfabrik, Elias Hüller, bei dessen Verlegung in den Ruhestand in Anerkennung seiner siebenzigjährigen belobten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Kreis-Commissär zweiter Classe, Anton Pompe, zum Bezirksvorsteher bei einem Bezirkssame in Währn ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Actuar in Tachau, Joseph Sienz, zum Gerichts-Adjuncten des Kreisgerichtes in Eger ernannt.

Der Justizminister hat dem Staatsanwalts-Substituten beim Landesgerichte in Verona, Dr. Valentin Faratti, die angekündigte Übersetzung in gleicher Eigenschaft zum Landesgerichte in Udine bewilligt und den Gerichtsadjuncten in Padua, Santo dei Conti Guglielmo, zum Staatsanwalts-Substituten in Verona ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjuncten des Kreisgerichts in Königgrätz, Franz Proch, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgericht in Kuttenberg überfest und die hierdurch erledigte Kreisgerichts-Adjunctenstelle in Königgrätz dem Bezirksamts-Actuar, Franz Schüssler, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Unter-Gymnasium in Bohemia, Andreas Koppinck, zum wissenschaftlichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Am 5. Dezember 1857 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsbüchles für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und verendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 219 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. November 1857, womit in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 28. September 1857 die Herbstferien und die Ferien zwischen dem Winter- und Sommersemester an den f. f. österreichischen Universitäten definitiv geregelt werden;

Nr. 220 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. November 1857, womit auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 28. September 1857 angewiesen wird, daß das nach dem Erlaß vom 2. Oktober 1855, Nr. 172 des R. G. B. für die ordentlichen Studirenden der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät für ihr drittes Semester als obligat erklärte Kollegium über österreichische Geschichte von denselben von nun an schon in dem ersten Semester ihres Quadrantenjahrns angemeldet und gehört werden kann;

Nr. 221 den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. November 1857, wegen Vollziehung der kaiserlichen Verordnung vom 23. Oktober 1857.

Wichtamlischer Theil.

Krautau, 7. December.

Die Thronrede, mit welcher die Königin Victoria die Session des vor der gewöhnlichen Zeit einberufenen

Parlamentes eröffnet hat, ist in der am Schluss umsetzenden Blätter mitgetheilten telegraphischen Depesche ihrem Inhalt nach beinahe erschöpft angegeben. Ein bestimmter Vorschlag über die zukünftige Verwaltung Indiens ist in der ihm vollen Vorlaute nach vorliegenden Ansprache nicht enthalten. Eben so wenig ist in der Thronrede von der Nicaragua- und Donaufürstenthümer-Frage, von Vertagung der Discussion der Bankakte die Rede, deren Anregung bekanntlich die Times in Aussicht gestellt hatte.

Nach Berichten aus London vom 4. d. hat das Unterhaus, ungeachtet des von Disraeli erhobenen Widerspruches, die wegen Suspension der Bankakte von der Regierung verlangte Indemnität bewilligt. Wie aus der Debatte hierüber zu entnehmen, wünschte der Schatzkanzler selbst Beibehaltung der alten Bankakte, nur beanspruchte er eine Retarierungsberechtigung in finanziellen Kriegen, wie die gegenwärtige. Wegen der in Neapel verhafteten Ingenieure erklärte Lord Palmerston in der Unterhaussitzung vom 4. d. es sei zum Einschreiten kein Anlaß; er bezeichnete ferner die Telegraphenverhandlung mit Österreich als unerledigt.

Es bestätigt sich, daß weder das Wiener Cabinet, noch das Cabinet von St. James mit dem französischen Projecte zur Ordnung der Angelegenheiten der Donau-Fürstenthümer einverstanden ist. Man erwartet, daß Graf Buol demnächst in einer besonderen, an Herrn v. Hübner gerichteten Depesche die Bedenken Österreichs gegen dieses Project aussführlich darlegen und zur Kenntnis der französischen Regierung bringen lassen werde. Nach der „H. B.“ ist das vorerwähnte französische Project nur einer von den Vorschlägen zur Reorganisation der Donau-Fürstenthümer, über welche neuerdings unter den am Pariser Berlage beteiligten Mächten unterhandelt wird. Die mehrfach behauptete Existenz eines zu diesem Beweise von Russland und Frankreich gemeinschaftlich entworfenen Ausgleichungs-Vorschlags wird in Aude gestellt.

Die „Nordische Biene“ geht heute gegen die Befreiung der N. Pr. Btg. an, daß Russland die Union der Moldau und Walachei aufzugeben und Frankreich davon in Kenntnis gesetzt habe, und schließt dann wörtlich die lange Expectoration also: „Die Entscheidung Russlands in der Donau-Fürstenthümer-Frage ist angenommen, weil die vollendeten Thatachen Zeit zur reiflichen Erwägung dieses Gegenstandes gegeben haben. Worin diese Entscheidung besteht, wissen wir aus dem Grunde nicht, weil dieselbe noch ein Geheimnis ist, das über das Gebiet Russlands noch nicht hin-ausgedrungen ist.“

Es ist von mehreren Blättern die Meldung von einem Votum des malaiischen Divan ad hoc gebracht worden, demzufolge derselbe erklärt habe, auf das Project der Union verzichten zu wollen, falls nicht ein fremder Prinz an die Spitze der vereinigten Fürstenthümer gestellt würde. Das Journ. de Constantinople vom 24. November bringt nun ebenfalls die Meldung, mit der Bemerkung, daß dieselbe am 21. November aus Bulest telegraphisch in der türkischen Hauptstadt eingetroffen sei.

Gutem Vernehmen nach wird die Pforte schon

in nächster Zeit eine Staatschrift veröffentlichen, in welcher die montenegrinische Frage einer ausführlichen Besprechung unterzogen und der Entschluß ausgesprochen sein wird, dieselbe im Wege der militärischen Execution zur Lösung zu bringen.

Ein neueres Umlaufschreiben des Herrn v. Briere an die Vertreter Belgien im Auslande fest den politischen Standpunkt des Ministeriums in dem Sinne des Moniteur Belgique veröffentlichten Rundschreibens des Ministers des Innern, Hrn. Rogier, auseinander. Die Depesche weist gegen den Schluss auf dieses letztere Rundschreiben ausdrücklich hin. Besonderes Gewicht wird auch hier auf den Umstand gelegt, daß das frühere Ministerium selbst durch seinen Rücktritt die Unmöglichkeit, in der es sich befunden, die Geschäfte weiter zu führen, anerkannt und die Berufung an das Land, wie diese durch die Wahlen vom 10. December erfolgen werde, veranlaßt habe. Als eines der Hauptziele des neuen Ministeriums wird es bezeichnet, die Unabhängigkeit der staatlichen Gewalt zu wahren. Das Rundschreiben datirt aus den letzten Tagen des vorigen Monats.

In der Bundestagsitzung vom 3. d. wurde von der großb. badischen Regierung die Ueber einfluss wegen der Kehler Brücke vorgelegt. Der Bund hat beschlossen, das Gutachten der Militär-Commission zu vernehmen.

Wie man aus Berlin schreibt, hat Österreich die Einladungen zu einer Conferenz in Wien auf den 15. Decbr. ergehen lassen, um die Punkte in Bezug zu ziehen, in welchen der österreichische Vertrag mit dem Zollverein einer Erweiterung unterzüglich ist. Die Conferenz selbst wird indes wohl erst nach dem 15. Januar in Thatigkeit treten und etwa drei Monate dauern. Die Regulirung der deutschen Geldverhältnisse wird vermutlich erst nach dem Schlusse dieser Conferenz angebahnt werden.

Die in Hamburg im Zuge befindlichen Verhandlungen zur Besserung des Geldmarktes haben zu einem Resultat noch nicht geführt. Die vom Senat gemachte Proposition wegen einer Staats-Discontokasse, fundiert durch eine Anleihe und intermissione Emission von Cheeks ohne Zwangscours, welche 3 Schilling per Tausend Mark Banco tägliche Zinsen tragen und bis zum 1. September 1858 einzulösen sind, wurde von der Majorität der Bürgerschaft abgelehnt. Dieselbe hat sich dem Vorschlag der Commerz-Deputation angeschlossen, ein Papiergebärd mit Zwangscours für kürzere oder längere Zeit auszugeben. Eine Rückantwort des Senats ist noch nicht bekannt.

In einer am 2. d. in Kopenhagen an der

Börse gehaltenen öffentlichen Versammlung wurde mitgetheilt, daß eine Commission aus Abgeordneten des Finanz-Ministeriums, der Börse und der Bank eingesetzt werden wird, um Maßregeln zur Verhinderung des Umschlags der Krisis vorzuschlagen. (s. u.)

Die Befreiung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm wird sicherem Vernehmen nach nicht

für Ablauf der dreimonatigen Regierungübernahme

Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, also erst

nach dem 23. Januar stattfinden.

Wie die „Patrie“ berichtet, ist die Vermählung Sr. Maj. des Königs von Portugal auf den nächsten April festgesetzt. Seine fürstliche Braut wird sich um jene Zeit von Deutschland nach England begieben, wo eine Flotille unter Befehl des Herzogs von Porto, Bruder des Königs, sie abholen und nach Lissabon bringen wird. Das gelbe Fieber hat ein wenig abgenommen.

Die „Gazz. Piemontese“theilt mehrere von Sr. Majestät dem König angeordnete Veränderungen im diplomatischen Corps mit. Wir heben hervor, daß der Conte della Minerva zum piemontesischen Geschäftsträger für Rom und Marchese Migliorati in gleicher Eigenschaft nach dem Haag bestimmt ist.

„Constitutionnel“ und „Patrie“ erklären die von der „Index. belge“ mitgetheilten Gerüchte, denen zu folge die Beziehungen zwischen dem heiligen Stuhl und dem französischen Gefandt sich neuerdings weniger freundlich gestaltet haben sollten, für unbegründet.

Die „Morningpost“ spricht sich sehr entschieden gegen die Bestimmung des zwischen den Ver. Staaten und Nicaragua abgeschlossenen Vertrages aus, durch welchen den ersten das Recht zuerkannt wird, in außerordentlichen Fällen die Route über den Isthmus von Panama militärisch zu schützen.

Den Daily News wird aus Hongkong, 16. Oct., geschrieben: „Da alle Aussicht verschwunden ist, daß es zu Unterhandlungen mit dem Kaiser von China in Peking kommen wird, so hat Lord Elgin sich mit dem Befehlshaber des englischen Geschwaders über Maßregeln verständigt, welche die Erstürmung und Einnahme Kantons zum Zwecke haben. Sämtliche verfügbaren Streitkräfte sollen am 31. Oct. nach Kanton dirigirt werden.“

Österreichische Monarchie.

Wien, 5. Dez. Se. f. Hoheit der Herr Erzherzog Johann haben die Summe von Cintausend Gulden als Beitrag für die durch die Katastrophe vom 18. v. M. zu Mainz Verunglückten gewidmet und diesen Beitrag durch das k. k. Ministerium des Außen seiner Bestimmung zuführen lassen.

Zu gleichem edlem Zwecke hat bei demselben Ministerium die Frau Gräfin v. Meran, Freiin v. Brandhofen, den Betrag von fünfhundert Gulden erlegt.

Der sowerane Fürst zu Liechtenstein hat seiner Bundestags-Gesandtschaft die Summe von 1440 fl. für die Verunglückten in Mainz zustellen lassen.

Die „Desterr. Btg.“ widerlegt die von einigen Zeitungen gebrachte Nachricht: „Freiherr v. Bruck sei vergebens bemüht gewesen, in die Papiergebärd-Conferenz zugelassen zu werden; man hege jedoch noch immer Hoffnung, auf Grund der Münzconvention eine Vereinigung mit den Zollvereinstaaten treffen zu können; Hr. v. d. Pfosten habe unannehbare Vorschläge gemacht und die Hoffnung einer Vereinigung stütze sich auf die Aussicht, daß die Berliner Conferenz kein Ziel haben werde“ — die „Desterr. Btg.“ nennt dieselbe „unwahr“ und „hohles Gefülsatz“, und bringt, wie sie sagt, „aus guter Quelle“ folgende Be-

zeichnung einer singenden Knospe in zauberischem Wohltau erschließt. Von den übrigen Vorträgen des Abends verdienen noch die trefflich ausgeführten Chorgesänge unseres tüchtigen Männergesangsvereins unter Herbed's Leitung, ferner der Liedervortrag des Bassisten Mayerhofer hervorgehoben zu werden. Es war ein Wend voll bewegter gehobener Stimmung. Wohlthun führt ja immer zur Freude.

Auch die Künstlergesellschaft „Aurora“ gibt zum Besten der Mainzer heut über acht Tage einen außerordentlichen Damenabend im Spel. Es werden bereits die glänzendsten Vorbereitungen getroffen. An diesem Abend findet gleichzeitig eine Wohlthätigkeits-Lotterie statt, zu welcher bereits von Mitgliedern und Nichtmitgliedern eine Menge prachtvoller Gewinngegenstände eingesandt wurden. Das thätige Comité macht alle möglichen Anstrengungen, um diesen Abend zu einem der glänzendsten der Saison zu gestalten.

Die Residenz ist völlig aufgewacht aus ihrer Sommersiesta. Soiree folgt auf Soiree, Concert auf Concert und dem armen Feuilletoncorrespondenten gelingt es kaum, einen Augenblick zu Atem zu kommen. Wenn er sich vom gestrigen Abendgenüsse noch die Augen reibt, ruft ihn bereits eine neue Pflicht. Diplomaten und Staatsbeamten hat man niemals die durch ihre Stellung geforderten Repräsentationsgelder vorenthalten. Nur der arme Correspondent, der gleichfalls seine schöngesichtige Nase in Alles stecken soll, steht bisher

den Unwesenden die ungetheilte Meinung, daß es eine der geistvollsten, ruhigsten, klaren, schönsten und überzeugendsten Reden sei, die je vor den Schranken des Gerichts gehalten worden. Der Staatsanwalt hob die Punkte, welche zu Gunsten des Hauptangeklagten sprachen, weit schärfer und eindringlicher als dessen eigener Vertheidiger hervor, führte aber dem beleidigten Gesetz und Rechte mächtig das Wort. Dies sank die Schale der Schuld, und tief ergriffen verließen die Versammelten den Saal. Mit freudiger Theilnahme nahm man die Losprechung des biesigen Kaufmannes Sigismund R., eines bisher stets rechtlich erfundenen Mannes auf, in dessen Leben der tragische Schein der Schuld einen vorübergehenden Schatten warf, weil er, obgleich wider Willen, zu nahe an das Räderwerk unlauteren Schwindels gerathen war.

Lassen auch wir die Schatten vorüberziehen und kehren wir zu den goldig blinkenden Gestalten des arglos heiteren Lebens zurück.

In freundlicher Hast drängen sich die Wohlthätigkeits-Vorstellungen zu Gunsten der Mainzer Verunglückten: dem schönen Beispiel Nestroys, welcher der Erste das ganze Erträgniß eines Theaterabends dem genannten Zwecke zugewendet, leisten die übrigen Theatervolgen. Die Künstlergesellschaft „Hesperus“ hat vor drei Tagen einen außerordentlichen Damenabend arrangiert, mit der Parole: „Hesperus für Mainz.“ Da es gelangt, schon durch unsere Zeitungen erfahrener haben. Ueber die zweistündige Rede, welche der an diesem Abend nicht nur die Mitglieder ihr Entrée bezahlten, sondern auch Nichtmitglieder in großer Zahl gegen Ertrag des doppelten Entrée's Zutritt fanden, so kam eine ganz ansehnliche Summe zu Stande. Das Programm der Vorträge war diesmal noch reicher als an gewöhnlichen Abenden. Die Hoffnung, auf Grund der Münzconvention eine Vereinigung mit den Zollvereinstaaten treffen zu können; Hr. v. d. Pfosten habe unannehbare Vorschläge gemacht und die Hoffnung einer Vereinigung stütze sich auf die Aussicht, daß die Berliner Conferenz kein Ziel haben werde“ — die „Desterr. Btg.“ nennt dieselbe „unwahr“ und „hohles Gefülsatz“, und bringt, wie sie sagt, „aus guter Quelle“ folgende Be-

richtigung: „Preußen wurde von den Verhältnissen gebrängt. Bei seiner zerrissenen geographischen Lage hängten sich ihm die neuen in den kleinen Staaten allenfalls aufgeschossenen Banken wie Kletten an den Leib. Es suchte sich vor Überflutung ihrer Noten durch das Verbot des fremden Papiergeldes zu schützen. Aber umlagert und blockiert, wie es allenthalben von ihnen ist, mußten ihm daraus nur neue Verkehrsbehinderungen erwachsen. Man dachte deshalb in Berlin an eine Verständigung und zwar Anfangs blos an eine Verständigung mit den umliegenden Banken, allein später suchte man dieselbe auf alle Mitglieder des Zollvereins auszudehnen. Es handelte sich dabei um momentane Abhilfe, um provisorische Maßregeln. Österreich konnte es um so weniger in den Sinn kommen, denselben entgegenzutreten, als von Seite der Theilnehmer an der Konferenz jetzt an ein Definitivum, an eine Feststellung von Prinzipien nicht gedacht werden kann. Wenn man erst einmal dahin gelangt sein wird, dann, aber auch erst dann, dürfte es für Österreich an der Zeit sein, an einer Vereinbarung zu denken, welche sich auf alle Zene erstrecken soll, die an der Münzkonvention theilgenommen, da diese immer die Basis eines solchen Uebereinkommens wird abgeben müssen.“

Deutschland.

Das „Mainzer Journal“ tritt heute in einem längeren Artikel gegen mannigfaltige Uebertreibungen in den Berichten auswärtiger Blätter über die Katastrophe vom 18. v. M. auf. Hier nur Einzelnes aus dem erwähnten Artikel: „Da heißt es, „unsere schöne Stephanskirche ist eine vollkommene Ruine; ihr Schiff ist erschüttert, der Thurm ist erschüttert und muß abgebrochen werden.“ Wieder wird gemeldet: „Die Stephanskirche hat so bedeutend gelitten, daß man deren Abbruch für nothwendig hält,“ und doch ist das Alles, Gott sei Lob und Dank, nicht so. Das Mauerwerk der Kirche und des Thurmes litt bekanntlich so gut als gar nicht, nur Dach, Fenster und ein Theil der Orgel sind beschädigt, so daß freilich zu deren Reparatur immerhin eine bedeutende Summe, mindestens 20,000fl. erforderlich ist. Dann wird weiter gemeldet: „Das Dach der protestantischen Kirche ist größtentheils zertrümmert,“ während der Augenschein lehrt, daß nur an einem kleineren Theile die Bretter und Schiefer weggezogen wurden; eben so ist nicht das „schöne Portal der Augustinerkirche zerstört,“ sondern der eine Flügel der Hauptthüre weggerissen, was man aufs Deutlichste gleich sehen konnte und noch sehen kann. Wenn „fast alle Fensterscheiben in der Stadt zerstört wurden,“ so gilt das in Wahrheit nur von der oberen, durchaus aber nicht von der unteren Hälfte der Häuser von Mainz. Wenn man im ersten Schrecken, beim Anblitze der Thale ganz, theils halb eingestürzten Gebäude die Zahl der Getöteten und Verwundeten gar hoch anschlägt, so läßt sich dies noch entschuldigen; wenn man aber vom „blutgetränkten Boden des obren Stadttheiles“ schreibt, wenn man meldet, „das in der Nähe befindliche Schulhaus ist eingestürzt und begrub die Hälften der Kinder“ — so hat man selbst nichis gesehen, sondern das erste beste Gerücht aufgegriffen und zu Papier gebracht. Freilich wachte Gottes Vorsehung auch über den Kindern, daß sie zur Unglücksstunde gerade in der Schule und nicht zu Hause waren, und daß trotz der einstürzenden Fenster dennoch im Ganzen nur wenig erhebliche Verwundungen vorkamen. Ein armes Kind aus einer Schule von St. Emmeran verlor durch einen Glassplitter ein Auge. Auch wurden nicht „mehrere Spaziergänger, die sich in der Nähe des alten Kästrich auf dem neuen Wall (!!!) befanden, von einem grauenwollen Steinregen erschlagen“, sondern die meisten gingen, freilich fast wunderbarer Weise, glücklich daraus hervor. Einige wurden verwundet. Auch sind nicht „23 preußische Artilleristen“ tot geblieben, sondern nur einige wenige, und wurden nicht in der „nahe liegenden rothen Kaserne, wo ein österreichisches Detachement eben exercirt, viele Soldaten getötet oder verstimmt,“ sondern nur zwei erschlagen. Daß aber in der Citadelle, wo das Militär exercirt, mehrere Hunderte verunglückt seien, ist rein aus der Luft gegriffen u. s. w.

Frankreich.

Paris, 3. Dec. Wie der Moniteur meldet, ist gestern Morgens dem Kaiser angezeigt worden, daß der gesetzgebende Körper constituit sei. Derselbe beschäftigte sich

hilflos da. Und doch wird ihm mehr als jedem anderen fühlbar, daß er ein Slave der Materie sei, jener elenden Materie, welche bisweilen in Gestalt von Faktern, Concert- und Theaterbilllets, Glace- und Lackschuhen, neuen Cylindern u. s. w., ein wahrhaft bedrohliches gemittertartiges Aussehen gewinnt.

Nicht immer haben wir so schöne Maitage und Mondnächte wie jetzt, wo es dem Berichterstatter gegönnt ist, mit dem angeborenen Zweigesspann den Raum zwischen dem einen und dem andern Kunstmuseum eilig zu durchmessen ohne den vorschriftsmäßigen Glanz durch zudringlichen Staub oder Schmutz der Straße beeinträchtigt zu sehen. Die Gegenwart genießt das schöne Vorrecht, von der Zukunft alles Mögliche erwarten zu dürfen und so hoffen auch wir Touristen „unter Strich“, daß das zwanzigste Jahrhundert wenigstens unsern Nachkommen jene Emolumente des Feuilletonstenaufwandes angedeihen lassen werde, die uns das neunzehnte Jahrhundert herzlos versagt.

Auch die zweite Privat-Wohnungs-Soirée versammelte ein brillantes Auditorium in dem kleinen Musikvereinssaale. Kamen die Productionen dieses Concertes auch nicht jenen des ersten gleich, so boten sie doch dem strengen Geschmack des Musikkenners eine mannigfaltigere Anregung, als sie demselben in den gewöhnlichen Virtuos-Concerten zu Theil wird. Den Anfang machte die G-dur Sonate von Beethoven. Den Violinpart spielte Hellmesberger. Den

klavierpart hatte der Pianist Dachs in der Eile übernommen, da der Läufschüler Winterberger, welcher mitwirken sollte, plötzlich erkrankt war. Winterberger hat sich bisher hier noch nicht öffentlich hören lassen. Nur in der Aurora hat der noch junge Mann ein paar Mal etwas zum Besten gegeben und sich als ein delikater, exacter Spieler von gutem Ruf bewährt. Aber auch Winterberger's Stellvertreter, Dachs, hielt sich in der Beethoven-Sonate tüchtig und wacker. Er ist ohne Zweifel einer unserer besten Spieler im Bereiche der klassischen Musik. Auf Beethoven folgte das reizende Shakespeare-Ständchen von Franz Schubert, gesungen von dem reich begabten jungen Tenoristen Walter. Daran reichte sich eine unabsehbare lange Phantasie für die Harfe von Samara, gespielt vom Compositeur. Diese Phantasie müßte eigentlich selbst einen Lauben zur Verzweiflung bringen. Ich bezweifle, daß sie selbst König David, ein entschiedener Harfenfreund, wenn er noch lebte, bis zu Ende angehört hätte. Die Harfe ist ein sehr wirkliches Orchesterinstrument, bietet aber als Soloinstrument nichts als eine einfärbige Wehmuth und den leicht abzunützenden Reiz des Harpeggio's. Fr. Louise Meyer beschwichtigte unsrern empörten Geschmack sofort durch zwei Lieder von Schubert und Beethoven, woran sich zwei gut vorgetragene Chöre schlossen. Aber dem Menschen wird kein ungetrübtes Glück zu Theil. Der Flötist

verwickelte das händeringende Auditorium, das, gleich Lagoon, vergebens loszukommen strebte, in ein Nest von höchst verruchten Bandwurmcadzen, dem nur die endliche Erziehung des Blälers selbst den Garas machen konnte. Wo die Noth am größten, ist auch die Hilfe am nächsten. Die reizende Sängerin Liebhardt machte uns durch den pikanten Vortrag dreier Lieder von Mendelssohn, Abt und Taubert den jammern den Flötisten mit dem C-Fuß gründlich vergessen. Das

Publikum, in welchem sich ein besonderer Glanz von schönen Damen und seinen Toiletten entfaltete, verließ den Saal in voller Befriedigung.

Da wir uns eben unter den Tuchlauben befinden, statten wir gleich dem Schönbrunner-Hause den üblichen Monatsbesuch ab. In der diezmonatlichen Ausstellung des österreichischen Kunstvereins erregt das Gemälde des Pariser Malers Eduard Dubufe, „Der Pariser Friedenscongres vom Jahre 1856“ besondere Aufsehen. Das Bild wurde bekanntlich auf Bestellung der französischen Regierung gemalt und ist das Eigentum des französischen Ministeriums des Außenfern. Um den grünen Tisch, auf welchem sich eine entsprechende Anzahl verhängnisvoller Tintenfässer befinden, stehen, theils sitzend die Mitglieder jenes Congresses copirt: Graf Cavour, Lord Cowley, Graf Buol, Graf Orloff, Graf Walenski, Freiherr v. Manteuffel, Baron Hübner, Baron Bourquenay, Lord Clarendon, Benedetti, Djemil Bey, Ali Pascha, Baron Brun-

Großbritannien.

London, 2. Dec. Sir Archdale Wilson, der Eroberer von Delhi, hat eine neue Auszeichnung aus der Hand der Königin erhalten, indem er, der bisher blos Obristenrang besessen hatte, zum Generalmajor befördert wurde. Seine Beförderung soll vom 14. Sept. d. J. datiren, dem Tage, an welchem die unter seinem Commando stehenden Truppen die Wälle von Delhi im Sturm eroberten. Er selbst mußte bekanntlich Krankheitshalber das Commando an den Obristen Penny abgeben und man war, seitdem diese Nachricht hier eintraf, seinetwegen lebhaft besorgt. Nun ist aber ein vom 18. October datirtes Schreiben seiner Frau eingetroffen, worin sie mittheilt, daß ihr Gemah am 8. auf Abschied in Mussooree eintraf, sehr schwach allerdings, so daß er kaum gehen könne, aber er sei eben nur von den Strapazen erschöpft, nicht krank, und habe sich am 12. schon sichtbar erholt. Der General ließ sich die Briefe seiner Familie nach Mirut adressieren, wo seine Brigade steht und wo er einstweilen bleiben wird, bis er ihm ein neues Commando übertragen wird.

Die Deutsche Legion am Cap hat, wie Briefe von dort, deren der „Herald“ Erwähnung thut, berichtet, der englischen Regierung die Kosten, die sie ihr bisher verursachte, bereits reichlich beimgezahlt. Ihr Inschrift ist eine andere und lautet (Seite des Bruststücks): Elu par dieu, enroulé par le peuple, il a reconciillé le ciel et la terre. Gloire à lui. Auf der anderen Seite steht: Dieu sauve la France. Man weiß nicht, zu welchem Zwecke, noch von wem diese Münze bestellt worden ist. — Es circuliert ein „Wort“ von Hrn. Dupin, das, wenn es nicht echt ist, doch wenigstens echt sein könnte, denn es ist ganz im Geist und im Charakter desselben. Ein Orleanist macht ihm Vorwürfe darüber, daß er trotz seiner politischen Antecedentien und seiner intimen Beziehungen zur Familie Orleans in den Napoleonischen Dienst getreten sei. Dupin wurde ungeduldig und rief aus: Laissez-moi donc tranquille, suis-je par hazard un clown dans la bière de Louis Philippe? (Lassen Sie mich doch zufrieden; bin ich etwa mit Louis Philippe begraben worden?) — General Rosas, der ehemalige Diktator von Buenos Ayres, ist hier gewesen, um der Regierung eine Protestation mitzutheilen, welche er gegen die Confiscation seiner Güter aufgesetzt hatte und um dieses Document zu verbreiten. Rosas ist wieder nach England zurückgekehrt. — Guizot ist von Wallerich nach Paris zurückgekehrt, da schon im nächsten Monate der erste, 500 Seiten starke Band seiner Memoiren erscheinen soll, welcher die Periode von 1815 bis 1830 behandelt. Das ganze Werk soll fünf Bände umfassen und bis zur Februar-Revolution geben.

Der Artikel in der heutigen „Presse“, worin der neue Haupt-Redakteur, Herr Peyrat, gegen Carnot und Goudchaux schreibt, weil diese den Eid verweigern, erregt hier einiges Aufsehen (f. u.).

Wie der „K. Btg.“ aus Brüssel meldet wird, hat General Lamoriére die definitive Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten und angenommen. Dieselbe Erlaubniß würde demnächst dem General Bedau ertheilt werden.

Das Russland fest entschlossen ist, in China gemeinschaftliche Sache mit den Westmächten zu machen, nicht zu Hause waren, und daß trotz der einstürzenden Fenster dennoch im Ganzen nur wenig erhebliche Verwundungen vorkamen. Ein armes Kind aus einer Schule von St. Emmeran verlor durch einen Glassplitter ein Auge. Auch wurden nicht „mehrere Spaziergänger, die sich in der Nähe des alten Kästrich auf dem neuen Wall (!!!) befanden, von einem grauenwollen Steinregen erschlagen“, sondern die meisten gingen, freilich fast wunderbarer Weise, glücklich daraus hervor.

Aus Algier, 30. November, wird telegraphirt: „Das Fort Napoleon ist fertig; die Besatzung hat bereits die Caïsars in demselben bezogen. Die während des Feldzuges zerstörten Kabylendörfer sind neu aufgebaut; im Gebirge des Ochurdschura herrscht vollkommene Sicherheit; wir stehen in freundschaftlichen Beziehungen zu den Eingebornen.“

Paris, 5. Dec. Der „Moniteur“ meldet, die „Presse“ sei suspendirt worden, anlässlich eines von Peyrat gezeichneten Artikels; die Regierung könne die Aufregung nicht predigen und die revolutionären Leidenschaften aufrufen lassen; sie müsse streng (severe)

kleine Fort Diamante eingeschlossen, mit den Soldaten gezeichnet, sie halb trunken gemacht und den commandierenden Sergeanten, der ihnen die Übergabe des Forts verweigerte, niedergehauen hatten, einen Boten in die Stadt entsandten, die Kanonen luden und alles zu hartnäckigem Widerstande in Bereitschaft setzten. Erst mit Tagesanbruch, als sie keine Antwort aus der Stadt erhielten, entschlossen sie sich unter Zurücklassung von Waffen und Fahnen, das Fort zu verlassen.

Aus den Aten geht ferner hervor, daß Mazzini während des Ausbruchs infofern thätlichen Anteil nahm, als er es war der persönlich den Befehl ertheilte das Fort Diamante anzugreifen. Aus zwei vorliegenden Briefen Mazzini's ist ferner ersichtlich daß er am 28. Juli (also einen ganzen Monat später) noch in diesseitigem Königreich weilte und zu wühlen fortfuhr. Ein anderer Brief Mazzini's, an denselben Sari aus Turin datirt, gibt den Beleg, daß Mazzini die oberste Leistung der Italia del Popolo immer sich selbst vorbehält. Er gibt darin dem Sari Weisung, die sogenannten „Moderati“ wie Pallavicini u. a. zu schonen und sie nicht zu verunglimpfen, da er sie, dieselben für sich zu gewinnen. Sege er dies nicht durch, so sei es dann noch übrig Zeit genug, diese Leute in den Augen des Volkes bloßzustellen.

Mrs. Tessie Meriton White (die unlängst verhaftete Freundin Mazzini's) richtet aus Sardinien eine lange Zuschrift an den „Globe.“ Als sie nach ihrer Verhaftung den britischen Consul in Genua um seinen Beistand ansprach, erhielt sie zur Antwort das folgende sehr verständige Schreiben! „Genua, 3. Juli. Madame! Den Weisungen zufolge, die mir eben auf telegraphischem Wege von Sir James Hudson (englischen Gesandten zu Turin) zugekommen sind, habe ich Sie zu benachrichtigen, daß, seinem Dafürhalten nach, Ihr Auftreten in diesem Lande zum Zwecke hatte, der Autorität des Königs Trost zu bieten und das Gesetz und die öffentliche Ruhe umzustürzen; und daß er es daher ablehnt, Schritte zu Ihren Gunsten zu thun. Ich habe die Ehre u. s. w.“ — Mrs. White fügte hinzu, sie werde niemals die Güte und Artigkeit vergessen, mit welcher sie während ihrer ganzen Haft in St. Andrea-Gefängnisse behandelt worden ist. Jetzt habe sie die Erlaubniß, in Genua frei und ungehindert zu verweilen, so lange es ihr beliebt. Ungezweifelt wird diese Zuschrift einige Lobartikel englischer Journale hervorrufen, in welchen Sardinien mit Neapel verglichen wird.

Florenz, 3. Dez. Infant Don Fernando von Spanien ist gestern hier eingetroffen. Der Großherzog hat dem Vicekönige von Ägypten das Großkreuz des Militärverdienstordens und dem ägyptischen Statthalter Hassan Pascha das Commanderkreuz des Josephsordens verliehen.

Aus Neapel wird gemeldet, daß der König befohlen, Capua mit neuen Festigungen zu versehen.

Zürich.

Constantinopel, 28. Novbr. Die hohe Pforte hat soeben in einem besonderen Falle durch einen Beizirialbefehl die Aussage von christlichen Zeugen nach einem Muselmänn und den Beweis aus den Handelsbüchern eines Christen zur Anerkennung bringen lassen. Es dürfte dies das erste Beispiel der Zulassung von christlichen Zeugnissen vor einem rein muselmanischen Tribunal in einem speziellen Falle sein und den ernsten Willen der hohen Pforte zu verstehen.

Der österreichische Internuntius, Baron Prokesch, soll beauftragt worden sein, die Vorstellungen des Herrn v. Thouvenel zu Gunsten des Suez-Kanals bei der Pforte auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. In Smyrna machte die plötzliche Verhaftung des preußischen Unterhans W-r großes Aufsehen. Er hatte früher das Amt eines Kanzlers beim dortigen Consulate provisorisch veraltet und wurde, nachdem er dieses Postens kürzlich entthoben wurde, dieser Tage auf Requisition des Generalconsuls Spiegelthal gefangen genommen und nach Constantinopel gebracht, um der dortigen preußischen Gesandtschaft zur Verfügung gestellt zu werden.

Über die Annahme des Memorandum zu den vier Punkten meldet die „Frierster Btg.“ aus Bulawayo: Bei der Abstimmung stemmten sich noch einige Deputierte gegen die Annahme, da aber keine Einigkeit in der Opposition war, so ging das Memorandum

now, Marquis Villa Marina und Graf Habsfeld. Das Bild zeichnet sich durch geschmackvolle Behandlung aus. Die Porträtmählichkeit ist nicht bei allen Köpfen gleich. Einzelne Gestalten ist eine für ihren politischen Rang sehr bezeichnende Haltung verliehen. Das interessante Werk erfreut sich eines sehr zahlreichen Besuches. Auch unter den übrigen 59 Delgemälde findet sich manches interessante Stück. Der Genremaler Alois Schöne gibt wieder ein Paar seiner Zigeunerstudien zum Besten, welche er mit seltener Gründlichkeit betrieben zu haben scheint; denn diese Bilder, welche uns durch Farbe gewiß nicht bestechen, fesseln uns doch durch die eingehende Charakteristik der zerlumpten Bagabundenromantik. Es gibt nichts Drolligeres, als diese nackten Jungen mit den broncefarbigen Leibern, den trozig hinausblickenden dunklen Augen, über welche die nie geklämten Haarbüsche wild und wüst herunterhängen. Zu den gelungenen Genrebildern zählen noch „Die erste Lecture eines Rauchers“ von August Mayer in Wien, die üppige „Bacchantin“ von Neustädter, „Die Prüfung“ von Schönberg in München, „Die Brautungser“ von Höltchen in Düsseldorf. Nicht ohne Koketterie und Manier, aber doch durch graziente Behandlung des Rococo sehr wirksam ist die „Schachpartie“ von Eduard Ender. Nach langer Zeit läßt endlich Carl Pichinger, der humoristische Genremaler, etwas von sich sehen. Sein Genrebild „Die unterbrochene Fahrt“ ist sehr ergötzlich. Eine alte

Amtliche Erlässe.

N. 14730. Edict. (1392. 2-3)

Mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 29. September 1857 §. 12602, in welchem sich statt des richtigen Namens Radomyski irrg der Name Radomyski eingeschlichen hat, wird vom Krakauer k. k. Landesgerichte den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Johann Radomyski, als Adam Radomyski, Viktoria de Radomyskis Izycka, Thekla de Radomyskis Gierlasińska, Kunegunde, Peter, Franz, Josef und Marianna Radomyskis oder ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Herr Alexander Bodurkiewicz in Vertretung des Landesadvokaten Dr. Witski wegen Erkenntnis, daß die dom. 66 pag. 96 num. 16 und 17 on. über Zarzyce wielkie zu ihren Gunsten haftende Summe pr. 2200 fl. s. N. G. bereits durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande dieser Güter zu extabuliren sei, de präf. 24. September 1857 §. 12,602 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hen. Dr. Grünberg mit Substitution des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbelehrungen dem bestellten Vertreter mitzuteilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 27. November 1857.

3. 13744. Edict. (1396. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Hr. Ludowika Jordan, Alojsia Zajezkowska, Johann und Cyprian Tokarskie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 22. October 1855 §. 5846 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 40 pag. 566 liegende Gutsantheit VI. dolna Lesieczyna genannt in Pstregowa bewilligten Urbaria = Entschädigungscapitals pr. 2610 fl. 2¹/₂ kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zu steht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgelehnt werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angefeindet werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Bevollmächtigten im Sinne §. 5 des kais. Patenten vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen werden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patenten vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, den 29. October 1857.

N. 36504. Kundmachung. (1401. 1-3)

Laut Erlaß vom 24. October 1857 §. 41548, hat das h. k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem h. k. k. Handelsministerium die Aufhebung des gegenwärtig zu Czyżyny, Krakauer Kreises bestehenden Wegmautamtes, dagegen die Errichtung einer Wegmaut zu Baran (Koćmirzów) und Mogila Krakauer Kreises angeordnet.

Demzufolge wird:

- a) das Wegmaut zu Czyżyny mit Ende December 1857 aufgehoben, dagegen wird:
- b) bei dem k. k. Nebenzollamt in Baran (Koćmirzów) die Wegmaut für zwei Meilen und

c) in Mogila die Wegmaut für eine Meile vom 1. Jänner 1858 angefangen, eingehoben werden.

Bon der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 27. November 1857.

Nr. 8946. Steckbrief. (1394. 1-3)

Wider den, des Verbrechens des Diebstahls beanzeigten Vincenz Wolek.

Derselben ist 16-18 Jahre alt, röm.-kath. Religion, aus Krakau gebürtig, ledig, hat einen ziemlich starken Körperbau, mittlerer Größe, länglichen Angesichtes, gesunder Gesichtsfarbe, lichtbrauner Haare und Augenbrauen, grauer Augen, niedriger Stirne, dicker Nase, runden Kinnes, spricht polnisch, geht städtisch gekleidet. Er war früher Schneidergeselle, zuletzt ein Schauspieler in Tarnów.

Im Betretungsfall ist er an dieses k. k. Landesgericht abzuliefern.

Krakau, am 24. November 1857.

N. 6825. Edict. (1387. 3)

Vom k. k. Bezirksamt Kenty werden die illegal abwesenden Militärschüler der II. Altersklasse: Marcus Konior sub N. 190 aus Porąbka und Fabian Płonka sub N. 218 aus Osiek aufgefordert, binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet im Zwecke der Entsprechung der Militärschule hierauf zu erscheinen, widrigfalls dieselben als Recruitierungslinge behandelt werden würden.

k. k. Bezirksamt.

Kenty, am 27. November 1857.

3. 14862. Concurs-Ausschreibung. (1389. 1-3)

Zur Besetzung des bei dem k. k. Bezirksamt in Sokółka in Erledigung gekommenen Amtsdienerpostens mit dem Jahresgehalte von 200 fl. EM. und Kleidung, wird der Concurs mit dem Termine von 4 Wochen von der dritten Einstellung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung angerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde k. k. LXXXIX. des R. G. B. ausschließlich für Militärschüler vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Behörden und Ämtern wirklich angefeindete Diener oder

Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsschreie und einem von ihrem dermaligen Amtsleiter bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualificationstabellen belegten Kompetenzgesuche, innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, bei dem k. k. Bezirksamt in Glogów einzubringen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 7. November 1857.

N. 9977. Kundmachung. (1390. 1-3)

Zur Besetzung des bei dieser k. k. Kreisbehörde erleideten mit dem Gehalte jährlicher 200 fl. und der Amtskleidung verbundenen Amtsdienerstelle wird hiemit der Concurs bis 20. December 1857 ausgeschrieben.

Um diesen Dienstposten welcher im Grunde der k. k. Verordnung vom 19. December 1853 (§. 266 Stück 89 des R. G. B.) ausschließlich den Militärschülern vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Ämtern angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsschreie und einem vom gegenwärtigen Amtsleiter bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualificationstabellen belegten Kompetenzgesuche, innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, bei dem k. k. Bezirksamt in Glogów einzubringen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 18. November 1857.

N. 113. 856. Edict. (1373. 2-3)

Vom k. k. Bezirks-Amte als Gerichte zu Kolbuszów wird hiemit bekannt gemacht, es sei Andreas Jér am 2ten Mai 854 in Kossow ohne Hinterlassung einer lebenswilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort seines Sohnes Blasius Jér unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen, widrigfalls die Verlasseenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn in der Person des Kasper Stelmach aufgestellten Kurators abgehandelt werden würde.

Bon der k. k. Bezirks-Amte.

Kolbuszów am 29 September 1857.

N. 14513. Edict. (1391. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird dem Hen. Franz Starzycki, demal in Piotrkowice Opatowickie, Gouvernement Radom, im Königreiche Polen mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Emilie 1. Che Warraty, 2. Che Fox sub präf. 31. October 1857 §. 14513 wegen Annulierung und Löschung mehrerer Cession-Urkunden, rücksichtlich der auf der Realität Nr. 14, Gem. I. pos. 9 on. zu Krakau haftenden Summe von 6392 flp. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Übereitung der schriftlichen Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung

und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Machalski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbelehrungen dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 9. November 1857.

N. 5641. Kundmachung. (1386. 3)

Zur Verpachtung der Brückenmauth auf der sogenannten Breslauer Straße bei Krzeszowice zu Gunsten der Strafencourenz auf die Dauer von 3 Jahren vom Tage der Bestätigung des Licitations-Actes gerechnet, wird am 15. December 1857 Vormittags 10 Uhr in der Bezirksamtskanzlei die mündliche Licitation abgehalten werden.

Zum Fiscaalpreis wird der frühere Pachtschilling jährlicher 176 fl. 30 kr. angenommen.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Licitation bekannt gemacht.

Bon der k. k. Bezirks-Amte.

Krzeszowice, am 29. November 1857.

N. 14561. Concursauschreibung. (1388. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamt in Glogów erledigten Amtsdiener-Gehilfensstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. EM., wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der dritten Einstellung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung angerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde k. k. LXXXIX. des R. G. B. ausschließlich für Militärschüler vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Behörden und Ämtern wirklich angefeindete Diener oder

Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsschreie und einem von ihrem dermaligen Amtsleiter bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualificationstabellen belegten Kompetenzgesuche, innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, bei dem k. k. Bezirksamt in Glogów einzubringen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 7. November 1857.

N. 14348. Edict. (1352. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Frau Jetti Halberstamm der Hr. Albert Mendelsburg durch den Advokaten Dr. Zucker unterm präf. 20. August 1857 §. 10,925 wegen Zahlung der Wechselsumme von 234 fl. 7 kr. EM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage dtto. 24. August 1857 §. 10,925 erlossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Jetti Halberstamm unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Balko mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Hoborski zu ihrem Curator bestellt, in diesem die obigen Zahlungsauflagen zu stellen lassen.

Wovon Frau Jetti Halberstamm mittels dieses Edictes mit dem verständigt wird, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbelehrungen dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, den 9. November 1857.

N. 8755. Licitations-Auskündigung. (1385. 2-3)

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bochnia wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der in Bochnia, Gdów, Brzesko, Wojnicz, Prokocim, Zabawa und Niepolomice auf das Werk-Jahr 1858 und zugleich auf die Werk-Jahre 1859 und 1860 die 5. Licitation, unter den Bedingungen der gedruckten Licitations-Kundmachung der h. k. k. Finanz-Landes-Direktion in Krakau vom 22. Juli 1857 §. 18899 hier am 10. December 1857 und zwar: Vormittags auf die einzelnen Stationen, Nachmittags aber in concreto, oder für Mehrere derselben in den gewöhnlichen Amtsstunden werde abgehalten werden.

Schriftliche Offerte sind bis zum Tage der Licitation bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, am Tage der Licitation selbst, der Licitations-Commission bis zum Abschlusse der mündlichen Licitation in concreto zu überreichen.

Sollte bei dieser concreten Versteigerung kein Angebot erfolgen, so werden die Offerte bis 6 Uhr Nachmittag angenommen werden.

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Bochnia, am 25. November 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf Parall. Linie in 0° Raum. red.	Temperatur nach Raumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Lage von bis
6. 2	334". 14	+ 0.9	92	Ost schwach	trüb	Nebel am Horizonte	- 3°9 + 2°0
10.	334. 95	- 0.9	92	Sid	"	Nebel	